

PRODUKT-EXKLUSIV-SCHUTZ (PES)

Mehr Sicherheit bei Produktrückrufen.

Vielfältige Gefahren bei Lebensmitteln.

In Gesellschaft und Politik ist das Bewusstsein für gesunde Lebensmittel in der Vergangenheit immer weiter gestiegen. Dies spiegelt sich auch in der medialen Berichterstattung wieder. Für Lebensmittelhersteller und -händler hat dies unmittelbare Folgen: Entlang der gesamten Wertschöpfungskette müssen sie erhöhten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen gerecht werden. Dies gilt auch im Hinblick auf verschiedene Gefahrenquellen, die sich in der Praxis nie gänzlich ausschließen lassen.

Verunreinigungen und falsche Etikettierungen.

Einige Praxisbeispiele: Tiefkühl-Backwaren werden auf dem Transportband des Frosters verunreinigt. Dem Mitarbeiter eines Snack-Herstellers unterläuft ein Fehler bei der Etikettierung, woraus eine Gesundheitsgefahr für Allergiker erwächst. In beiden Fällen ist ein Produktrückruf unerlässlich. Oder ein Süßwaren-Hersteller erhält eine E-Mail, dass seine Produkte mit einer giftigen Substanz kontaminiert wurden. Es ist unklar, ob der Täter bereits manipulierte Produkte in den Handel gebracht hat. Daraufhin wird ein Krisenberater eingeschaltet, der bei der Lageeinschätzung und Kommunikation mit dem Täter unterstützt.

In solchen, für das betroffene Unternehmen kritischen Situationen, bietet der HDI Produkt-Exklusiv-Schutz einen umfassenden Deckungsschutz:

- bei erstmaliger Kenntnis eines versehentlichen gesundheitsgefährdenden Produktmangels.
- bei vorsätzlicher Produktmanipulation durch Dritte oder eigene Mitarbeiter, wobei die reine Androhung einer solchen Manipulation bereits ausreicht.
- bei behördlich angeordnetem Rückruf wegen Ungeeignetheit zum Verzehr, also auch dann, wenn keine Gesundheitsgefahr besteht.
- bei behördlichem Verkaufsverbot wegen Ungeeignetheit zum Verzehr.
- bei negativer Medienberichterstattung, z. B. wenn eine Produktkontamination behauptet wird, aber tatsächlich nicht vorliegt.

Experten-Tipp:

Mehrwert durch Prävention

Durch die Vereinbarung der Klausel „Besondere Kosten“ erhalten Unternehmen Zugriff auf eine kompetente Präventionsberatung. Ein unabhängiger Krisenberater widmet sich dabei vor allem sicherheitsrelevanten Fragestellungen zum Handling von Krisensituationen, wie beispielsweise Produktmanipulationen.

Rückrufkosten werden in allen folgenden Fällen ersetzt: wenn der (Eigen)Rückruf selbst durchgeführt wird oder wenn der Rückruf durch Dritte, etwa Abnehmer oder Behörden, initiiert wird (Fremd- oder behördlicher Rückruf).

Der Produkt-Exklusiv-Schutz umfasst folgende Rückrufkosten...:

- Benachrichtigungskosten
- Transportkosten zur Durchführung des Rückrufes
- Überprüfungskosten
- Sortier- und Umpackkosten
- Zusätzliche Personalkosten
- Überstundenzuschläge
- Lagerungskosten
- Vernichtungskosten
- Transportkosten der Ersatzlieferung
- Abwehrkosten bei Fremdrückruf
- Sonstige Maßnahmen
- Ablauf- und Erfolgskontrolle

... außerdem folgende Kosten, die im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall anfallen können:

- Dekontaminationskosten
- Regalplatzgebühren
- Rechtsschutz für verwaltungsgerichtliche Verfahren
- Kosten für Re-Design und Neuentwicklung
- Stornogebühren Werbemaßnahmen
- Beraterhonorare
- Untersuchungs- und Laborkosten



... sowie folgende Kosten zum Schutz der betrieblichen

Bilanz:

- Anschaffungskosten, Herstellungskosten, Vertriebskosten der zurückgerufenen Produkte
- Entgangener Gewinn aus den zurückgerufenen Produkten
- Mehrkosten zur Wiederherstellung / zur Herstellung von Ersatzprodukten
- Entgehender Gewinn infolge Umsatzrückgangs
- Werbemaßnahmen

Mehr Sicherheit

- Weitreichende Deckungskapazitäten in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro.
- Übernahme nicht nur der Kosten eines Produktrückrufes, sondern darüber hinaus auch weiterer Kosten, wie die eines Rückruf- oder PR-Beraters oder Kosten für Re-Design oder Neuentwicklung.

Mehr Service

- Baustein-Prinzip: Passgenau können die Gefahren „Versehentlicher Produktmangel“ oder „Produktmanipulation“ versichert werden. Ergänzungen um weitere Versicherungsfälle, wie „Negative Medienberichterstattung“ oder „Ungeeignetheit zum Verzehr“ sind möglich. Neben den reinen Rückrufkosten lässt sich ein Bilanzschutz vereinbaren. Über eine Sonderklausel ist eine Absicherung bei Kontaminationen mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) möglich.
- Krisenmanagement beinhaltet Einsatzgarantie eines Notfallberaters im Ernstfall und Zugriff auf eine Berater-Hotline, die in Ernstfällen rund um die Uhr (24/7) aktiv geschaltet ist.

Zur Absicherung von Risiken aufgrund von Produktrückrufen bietet HDI kleinen und mittelständischen Unternehmen die Produkt-Kompakt-Schutz-Versicherung (PKS) an. Ihr Leistungsumfang geht deutlich über eine herkömmliche Rückrufkostenpolice hinaus. Fälle versehentlicher Produktmängel und vorsätzlicher Produktmanipulationen sind mit überschaubaren Selbstbehalten und Beiträgen versicherbar.

Auf einen Blick

- Umfassender Schutz bei versehentlich oder vorsätzlich entstandenen Produktmängeln (Produktmanipulation).
- Versicherungsschutz besteht nicht nur, wenn von einem Produkt eine Gesundheitsgefahr ausgeht, sondern schon dann, wenn dieses lediglich für den Verzehr ungeeignet ist.
- Deckungsschutz bei negativer Berichterstattung trotz fehlender Produktkontamination.
- Nicht nur Ersatz der Rückrufkosten, sondern auch Schutz der eigenen Bilanz.
- Krisenberatung samt 24/7-Hotline und Einsatzgarantie eines Krisenberaters im Ernstfall.
- HDI arbeitet mit drei ausgewählten Krisenberatern zusammen und ist im Bereich Produktschutz Marktführer in Deutschland.